

BESCHLUSS

VOM 17. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1430
BESCHLUSS-NR. 2026-205
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Sanierung Rappenhalde, Abschnitt Haus Nrn. 14 bis 18, Effretikon;
Genehmigung Bauprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 Strassengesetz (StrG); Kreditgenehmigung**

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 orientierten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) die Stadt über den geplanten Werkleitungsbau im Gebiet Rappenhalde. Die Koordinationsabklärung ergab folgendes Bild:

Die Strassenoberfläche der Rappenhalde befindet sich im Projektperimeter nach 45-jähriger Nutzungsdauer in einem baulich schlechten Zustand. Gemäss Strassenzustandserhebungen im Jahre 2022 wurde der Abschnitt knapp in die Stufe 2 – ausreichend/kritische Strassen eingeteilt. Die Beläge weisen stellenweise schwere Schadstellen auf und die Randabschlüsse sind stark verwittert und erfordern dringend eine zeitnahe Sanierung. Zusammen mit der Strassensanierung sollen die Wasserleitung und die öffentliche Beleuchtung erneuert werden. Die Gestaltung des Strassenraumes richtet sich dabei nach dem Konzept «Schwammstadt».

PROJEKT

STRASSENSANIERUNG

Die Instandsetzung der Rappenhalde, Abschnitt Haus Nrn. 14 bis 18, sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen und den Fahrbahnbereich ausserhalb der Werkleitungsgräben mit einer neuen bituminösen Deckschicht zu versehen. Der Gehweg wird gemäss Schwammstadtstandards für Strassenbauprojekte mit versickerungsfähigen Betonsickersteinen befestigt (SRB-Nr. 2026-47 vom 19. März 2026). Zur optischen Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird in der Rappenhalde ein Granit-Schalenstein als Entwässerungsrinne eingesetzt. Diese gewährleistet ebenfalls eine gute Entwässerung der befestigten Flächen, die gezielt das Regenwasser in die Versickerungsanlage einleitet. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderung, daher ist kein Landerwerb nötig.

BESCHLUSS

VOM 17. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1430

BESCHLUSS-NR. 2026-205

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die Strassenbeleuchtung wurde bereits auf moderne LED-Beleuchtung umgerüstet. Im Projekt werden lediglich die alten Betonkandelaber aus dem Jahre 1979 ersetzt und am Ende des öffentlichen Fussweges IE3072 an der Sportplatzstrasse ein zusätzlicher Kandelaber gestellt. So wird ein dunkler Abschnitt ausgeleuchtet und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht.

ERSATZ WASSERHAUPTLEITUNG UND HYDRANTEN

Die Wasserhauptleitung in der Rappenhalde/Sportplatzstrasse wurde 1979 erstellt. Drei Wasserrohrbrüche in der Hauptleitung in den vergangenen Jahren zeigen, dass die duktile Gussleitung mit Innendurchmesser 150 Millimeter zwischen der Rappenhalde Nrn. 14 bis 18 zu ersetzen ist. Gleichzeitig wird im Kombigraben mit dem Rohrblock der EKZ die Wasserleitung bis zur Sportplatzstrasse ersetzt. Für diesen Kombigraben wird nach der Submission der Arbeiten ein Kostenteiler ermittelt, wobei beide Bauherrschaften finanziell profitieren. Den privaten Liegenschaftsbesitzern wird mit Kostenvoranschlag angeboten, ihre Hausanschlussleitungen aus den 1980er-Jahren gleichzeitig mit dem städtischen Projekt auf eigene Kosten zu sanieren.

BAUPHASEN

Die Bauausführung ist in fünf Längsetappen und einer Deckbelagsetappe vorgesehen. Der Start erfolgt am höchstgelegenen Punkt der Rappenhalde im Bereich der Liegenschaften Nrn. 14/15. Die Bauetappen werden so gewählt, dass Zufahrtsunterbrüche zu den Liegenschaften möglichst vermieden oder zumindest kurzgehalten werden. Die Längsetappen sollen jeweils möglichst einschliesslich Tragschicht fertiggestellt werden, ehe eine Längsverschiebung erfolgt. Falls es aus Sicht der Anwohnererschliessung vertretbar ist, können einzelne Bauphasen kombiniert oder längsgeführte Leitungsbauten (Wasserleitung, EKZ-Trasse) bauphasenübergreifend vorgezogen werden.

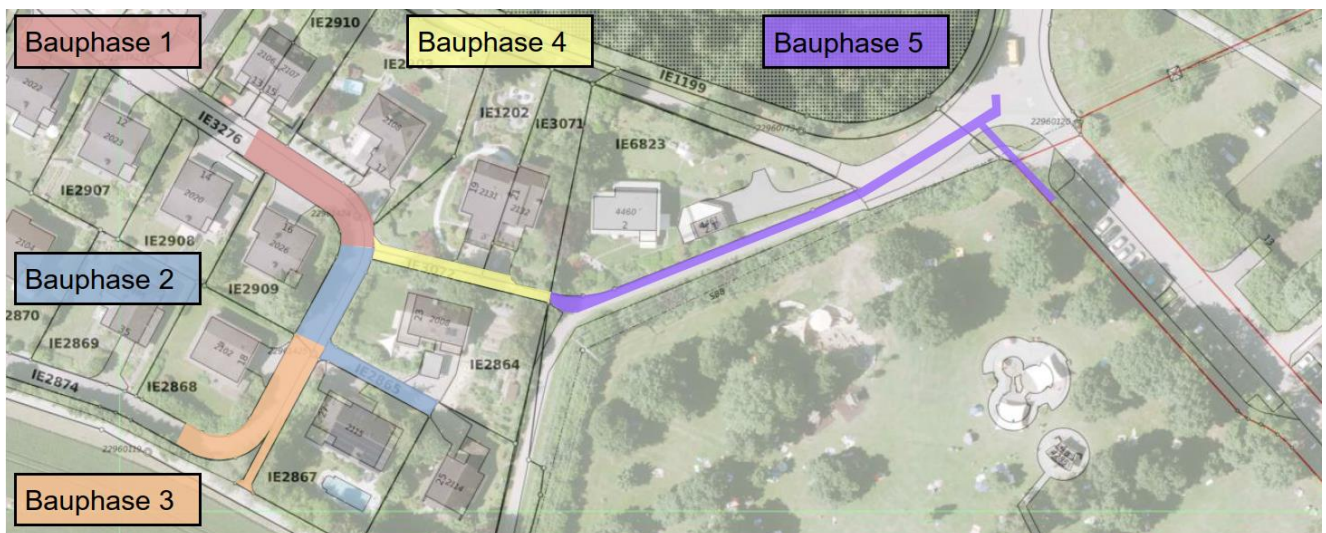


Abbildung 1: Übersicht Bauphasen (Quelle: geo.zh.ch)



BESCHLUSS

VOM 17. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1430

BESCHLUSS-NR. 2026-205

PROJEKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der Bewilligungsprozess richtet sich nach dem Strassengesetz des Kantons Zürich (LS 722.1; StrG).

EINSPRACHEVERFAHREN §§ 16/17 STRG

Nach der Genehmigung des Bauprojektes durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Auflage. Das Strassenbauprojekt wird vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Beim Einspracheverfahren können direkt durch das Projekt betroffene Personen oder einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Rekurs gegen das ausgearbeitete Strassenbauprojekt erheben. Über diese allfälligen Rekurse wird mit der Festsetzung durch den Stadtrat entschieden. Der Entscheid ist nach den Vorschriften über die Verwaltungsrechtspflege anfechtbar.

KOSTEN / BUDGET

Für die Realisierung des Projekts ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 31. August 2026 mit Gesamtausgaben von Fr. 595'000.– (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	STRASSENBAU	WASSERLEITUNG	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 194'500.00	Fr. 91'500.00	Fr. 286'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 34'000.00	Fr. 0.00	Fr. 34'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 0.00	Fr. 114'000.00	Fr. 114'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 26'500.00	Fr. 8'500.00	Fr. 35'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 29'500.00	Fr. 22'200.00	Fr. 51'700.00
Gebühren, Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr. 16'000.00	Fr. 13'000.00	Fr. 29'000.00
Zwischensumme	Fr. 300'500.00	Fr. 249'200.00	Fr. 549'700.00
Mehrwertsteuer (8.1 %) und Rundung	Fr. 24'500.00	Fr. 20'800.00	Fr. 45'300.00
Total	Fr. 325'000.00	Fr. 270'000.00	Fr. 595'000.00

Im Entwurf zum Budget 2027 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2027
5110.5010.220	Sanierung Rappenhalde, Abschnitt Haus 14-18, Effretikon	Fr. 280'000.00
5510.5031.178	Leitungersatz Rappenhalde (Abschnitt Sportplatzstrasse bis Rappenhalde 18), Effretikon	Fr. 240'000.00



BESCHLUSS

VOM 17. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1430

BESCHLUSS-NR. 2026-205

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 325'000.00	40 Jahre	2.50 % Fr.	8'125.00
Wasserversorgung	2400	Fr. 270'000.00	70 Jahre	1.43 % Fr.	3'861.00
Verzinsung		Fr. 595'000.00		1.50 % Fr.	8'925.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 20'911.00

Für diese Investition sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da die Neuinvestitionen lediglich die Strassengestaltung betreffen und keine neuen Anlagen geschaffen werden.

GEBUNDENHEIT DER AUSGABE

Nach § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) können Ausgaben als gebunden qualifiziert werden, sofern weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht.

SACHLICH

Die Stadt hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag zur Erschliessung der Bauzonen mit hinreichender Zufahrt sowie der erforderlichen Wasser- und Abwasserleitungen.

ZEITLICH

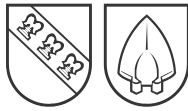
Eine Verzögerung führt zu steigenden Unterhaltskosten und erhöhtem Risiko von Notfallreparaturen. Aus Synergiegründen sind die Arbeiten mit dem Netzausbau der EKZ gleichzeitig auszuführen.

ÖRTLICH

Der Ersatz muss am gleichen Ort erfolgen, um die angeschlossenen Liegenschaften weiterhin zu erschliessen/versorgen.

TERMINE

Projektgenehmigung und Kreditfreigabe durch den Stadtrat	17. September 2026
Publikation öffentliche Auflage §16/17 StrG	24. September 2026
Projektfestsetzung	Dezember 2026
Baubeginn	Anfangs Februar 2027
Bauvollendung	Ende Mai 2027



BESCHLUSS

VOM 17. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1430

BESCHLUSS-NR. 2026-205

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 31. August 2026 für die Sanierung der Rappenhalde, Abschnitt Haus Nr. 14 bis 18, in Effretikon wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Für die Strassensanierung werden gebundene Ausgaben von Fr. 325'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.220, Anlagen-Nr. 11'522, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament bewilligt.
3. Für den Wasserleitungersatz Rappenhalde, Abschnitt Sportplatzstrasse bis Rappenhalde Nr. 18, werden gebundene Ausgaben von Fr. 270'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.178, Anlagen-Nr. 11'523, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament genehmigt (gebührenfinanziert).
4. Gegen die Beschlüsse zu Dispositiv-Ziffern 2 und 3 kann innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Postfach, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation der Kreditbewilligung beauftragt.
6. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die öffentliche Planauflage gemäss § 16 Strassengesetz durchzuführen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingesa AG, Andreas Oesch, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, zur amtlichen Publikation der gebundenen Ausgaben
 - e. Abteilung Tiefbau, zur Publikation der Planauflage

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 21.09.2026